



WestfalenGas

Gebrauchs- und Betriebsanweisung für Treibgasflaschen

Der Umgang mit Westfalengas in Flaschen ist in aller Regel problem- und gefahrlos. Dennoch verfügt Westfalengas über Gefahrstoff-Eigenschaften. Wichtig ist deshalb die sachgemäße Verwendung. Bitte beachten Sie daher unbedingt die nachfolgenden Hinweise.

1. Anwendungsbereich und Gefahrstoffbezeichnung

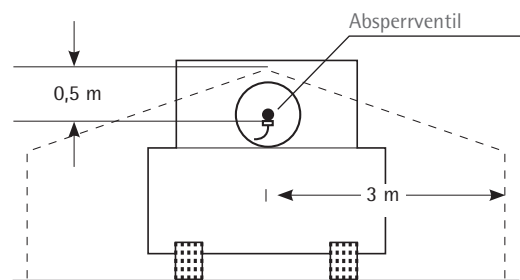
Anwendung: Treibgasflaschen werden zur Bereitstellung von Westfalengas als Antriebsenergie für Fahrzeuge, zum Beispiel bei Gabelstaplern, eingesetzt. Gefahrstoffbezeichnung/-kennzeichnung: siehe Flaschenaufkleber.

2. Eigenschaften von Westfalengas

- Westfalengas ist Flüssiggas nach DIN 51622/DIN EN 589. Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist hochentzündlich, schwerer als Luft, farblos und riecht deutlich wahrnehmbar.
- Bei unkontrolliert ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- und Explosionsgefahr
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Westfalengas steht in der Flasche unter Druck und muss vor Erwärmung geschützt werden. Bei höheren Temperaturen, insbesondere bei Brandeinwirkung, kann es zu unkontrolliertem Gasaustritt kommen. Außerdem besteht für die Flasche Berstgefahr.

3. Betrieb von Treibgasflaschen

- Treibgasflaschen dürfen ausschließlich für motorische Zwecke eingesetzt werden. Der unsachgemäße Einsatz als Brenngas zum Kochen, Heizen u.ä. birgt Brand- und Unfallgefahren.
- Vor Verwendung muss sichergestellt sein, dass Flasche und Treibgasanlage keine augenscheinlichen Mängel aufweisen und die Treibgasanlage mindestens jährlich geprüft wird.
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers.
- Schließen Sie zum Arbeitsende oder bei längeren Arbeitsunterbrechungen das Flaschenventil.
- Stellen Sie mit Treibgas betriebene Fahrzeuge mit geschlossenem Absperrventil und guter Be- und Entlüftung sicher ab (nicht unter Erdgleiche, z.B. Keller). Innerhalb des Schutzbereichs dürfen sich keine Zündquellen, brennbaren Materialien, Kelleröffnungen und -zugänge, Gruben und ähnliche Hohlräume, Kanaleinläufe ohne Flüssigkeitsverschluss, Luft- und Lichtschächte befinden.

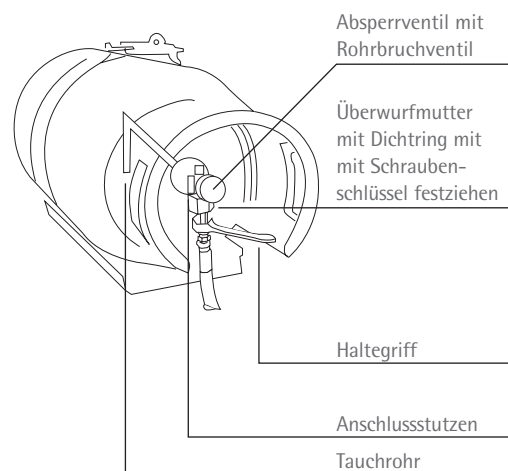


Schutzbereich beim Abstellen von Fahrzeugen mit Treibgas-Antrieb

4. Flaschenwechsel

- Der Flaschenwechsel darf nur von unterwiesenen Personen – im Freien und über Erdgleiche – durchgeführt werden.
- Zum Schutz vor Kaltverbrennungen ist das Tragen von Schutzhandschuhen aus Leder erforderlich.
- Vermeiden Sie Zündquellen (Zündung aus, nicht rauchen, kein offenes Feuer etc.).
- Schließen Sie das Absperrventil der leeren Treibgasflasche vollständig durch Drehung im Uhrzeigersinn und lösen Sie anschließend vorsichtig die Überwurfmutter (Linksgewinde).

- Schrauben Sie den Anschluss gut dichtend an die volle Flasche an (Linksgewinde!) und achten Sie dabei auf das Vorhandensein des Dichtrings. Das Flaschenventil ist mit einer Rohrbruchsicherung ausgerüstet. Diese kann beim Öffnen des Flaschenventils schließen. Daher das Flaschenventil der angeschlossenen Flasche langsam öffnen.
- Treibgasflaschen haben ein Tauchrohr zur flüssige Entnahme. Schließen Sie volle Flaschen stets liegend an. Anschlussstutzen und Kragenöffnung müssen dabei nach unten gerichtet sein.
- Befestigen Sie die Flasche mit der dafür vorgesehenen Halterung und achten Sie darauf, dass der Anschlussschlauch nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragt.
- Prüfen Sie nach jedem Flaschenwechsel die Dichtigkeit des Anschlusses mit schaubildenden Mitteln, z.B. Lecksuchspray.



Anschluss einer Treibgasflasche

5. Erforderliche Prüfungen, Instandhaltung und Entsorgung

- Prüfungen der Treibgasanlage müssen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (BGV D 34) durchgeführt werden, u.a. erstmalig und mindestens einmal jährlich wiederkehrend durch eine befähigte Person. Für die Prüfbescheinigungen besteht Aufbewahrungspflicht.
- Beachten Sie die Inspektions-, Wartungs- und Prüfhinweise der Fahrzeughersteller.
- Teilen Sie Mängel umgehend verantwortlichen Aufsichtspersonen mit.
- Reparaturen dürfen ausschließlich von befähigten Personen vorgenommen werden
- Verschleißanfällige Teile wie Regler oder Schläuche sind gegebenenfalls auszutauschen, hierbei sind die Herstellerangaben mit zu beachten.
- Leere oder teilentleerte Flaschen geben Sie bitte an Westfalengas oder Ihren Westfalengas Fachhändler zurück.

6. Beförderung und Lagerung

- Volle, teilentleerte und entleerte Westfalengas-Flaschen dürfen nur mit geschlossenem Ventil und aufgeschraubter Verschlussmutter befördert und gelagert werden, um Ventilbeschädigungen und unkontrollierten Gasaustritt zu vermeiden.
- Bei Beförderung in Fahrzeugen sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie das Gefahrgut-Transportrecht zu beachten. Der Laderaum sollte gut belüftet sein. Die Flaschen müssen während des Transports rutsch- und kippfest gesichert sein.
- Volle, teilentleerte und entleerte Flaschen dürfen nur an gut belüfteten Stellen und aufrecht stehend gelagert werden. Flaschen nicht unter Erdgleiche (Keller, Schächte), in Treppenhäusern, Fluren, Durchgängen, Notausgängen, Rettungswegen und Durchfahrten sowie deren unmittelbarer Nähe lagern.

7. Verhalten im Notfall

Bei Störungen oder Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch oder Ausströmgeräusch)

- Motor abschalten
- sofort Flaschenventil schließen (im Uhrzeigersinn drehen)
- offene Feuer löschen
- Fachmann rufen
- nicht rauchen
- keine Elektroschalter betätigen
- nicht telefonieren

In Gebäuden oder Fahrzeugen außerdem

- Fenster und Türen öffnen
- undichte Flaschen sofort ins Freie bringen
- Gebäude oder Fahrzeug verlassen

In Gebäuden oder Fahrzeugen außerdem

- benachrichtigen Sie sofort die Feuerwehr (Notruf 112)
- weisen Sie auf das Vorhandensein von Flüssiggasflaschen hin
- falls möglich: Gasflaschen aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen oder mit Wasser kühlen

Erste Hilfe

- Kleidungsbrände z.B. mit Löschdecke ersticken, Verbrennungen sofort mit viel Wasser kühlen
- Ersthelfer und Vorgesetzten informieren, falls erforderlich Rettungsdienst alarmieren, oder Arzt aufsuchen